



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 30

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 20.11.2024

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	170 - 171
--------------------	--	-----------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung

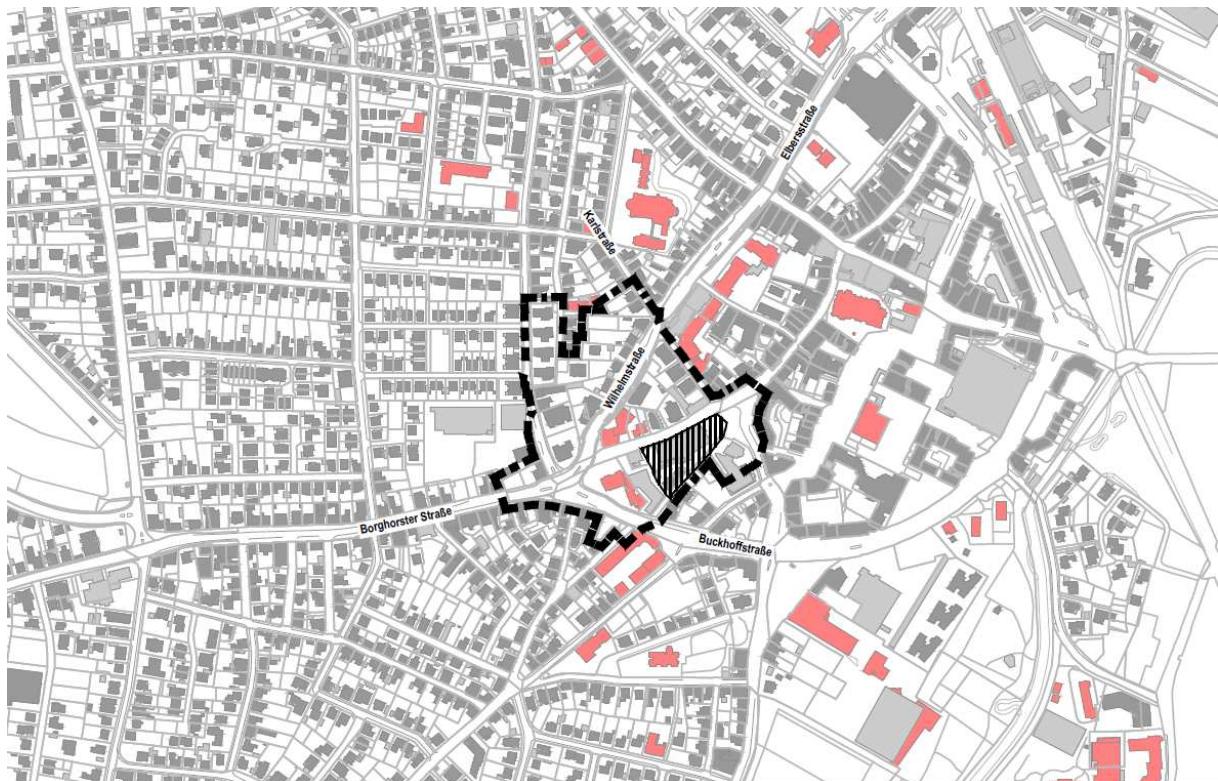
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 14. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgebrachten Stellungnahmen zum städtebaulichen Konzept des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung, wird zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 4.115 m² und es befindet sich in der Innenstadt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich der Änderung ist durch eine Schraffur innerhalb der breiten, gerissenen Linie gekennzeichnet. Die breite, gerissene Linie stellt den Geltungsbereichs des Ursprungsbebauungsplans dar.



© Geobasisdaten: „Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0“

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Kreissparkasse mit integrierten Wohnungen geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplans wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

21. November bis 23. Dezember 2024

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoß des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **20. November 2024** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 19. November 2024

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister